

Rechnungsprüfungsamt
20.04.2018
1237/2018

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	02.05.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	16.05.2018

Beschluss über die Behandlung des Fehlbetrages 2016

Sachverhalt:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses ist durch den Rat über die Behandlung des etwaigen Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 769.105,90 EURO der Ausgleichsrücklage entnommen.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Maaßen, 02451 - 629 410)